

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen Firma Westpoly GmbH

1. Allgemeines

Alle Lieferungen und Leistungen kommen ausschließlich zu den nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen zustande, ohne Rücksicht darauf, ob wir die Ware selbst herstellen oder einkaufen. Sofern nichts anderes vereinbart wird, gelten die Verkaufs- und Lieferbedingungen auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall erneut auf sie hinweisen müssen.

Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende oder ergänzende Bedingungen werden nur und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich mindestens in Textform zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, auch dann, wenn der Käufer im Rahmen der Bestellung auf seine Bedingungen verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen. Durch Annahme der gelieferten Waren erklärt der Käufer sein Einverständnis mit unseren Bedingungen.

2. Angebote

Unsere Angebote sind immer freibleibend und verpflichten nicht zur Auftragsannahme. Aufträge sind für uns erst verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind oder durch Lieferung ausgeführt werden.

3. Leistungsdaten

Abbildungen, Maße und Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich mindestens in Textform bestätigt sind. Angaben in Prospekten, Werbematerial oder sonstigen Informationsquellen sind unverbindlich und keine Äußerungen zur Beschaffenheit der Ware im Sinne des Gewährleistungsrechts. Vereinbarungen zur Beschaffenheit der Ware sind nur wirksam, wenn sie von uns mindestens in Textform bestätigt sind; mündliche Erklärungen dazu sind ohne entsprechende Bestätigung von uns unverbindlich und kein Vertragsbestandteil.

4. Liefer- und Abnahmeverpflichtungen

Lieferungen erfolgen - soweit nichts anderes vereinbart ist - ab Lager zum bestätigten Termin. Auf Verlangen und auf Kosten des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf).

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe der Ware auf den Käufer über. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verzögert sich die Lieferung aus anderen vom Käufer zu vertretenden Gründen, sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich von Mehraufwendungen, wie etwa Lagerkosten zu berechnen.

Soweit wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Eine Nichtverfügbarkeit der Leistung liegt beispielsweise vor bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, bei sonstigen Störungen in der Lieferkette etwa aufgrund von höherer Gewalt oder wenn wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.

Wird die Lieferung durch Umstände verzögert, die der Käufer zu vertreten hat, sind wir berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Aufforderung des Käufers zur Abnahme der Ware mit angemessener Frist anderweitig über die Ware zu verfügen und den Käufer später zu beliefern, wobei Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz oder ein Recht zum Rücktritt ausgeschlossen sind. Während des Verzuges durch den Käufer eintretende Preisänderungen der Rohstoffe zur Herstellung der Ware berechtigen uns, diese Preiserhöhungen an den Käufer weiterzugeben.

5. Zahlungsbedingungen und Preise / elektronische Rechnungsstellung

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind sämtliche Preisangaben Nettopreise ohne Umsatzsteuer. Forderungen aus Rechnungen werden mit dem Zugang der Rechnung bei dem Käufer ohne Abzug fällig.

Mit der Bestellung erklärt sich der Käufer einverstanden mit elektronischer Rechnungsstellung durch Ausstellung, Übermittlung und Empfang einer Rechnung in elektronischem Format. Der Zugang wird bewirkt durch Absendung der elektronischen Rechnung per Email entweder an eine vom Käufer dafür benannte Email-Adresse oder an die Email-Adresse des Käufers, von der die Bestellung der Ware erfolgt ist. Ein Anspruch des Käufers auf eine Rechnung, die nicht in elektronischem Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, besteht nicht.

6. Zurückbehaltung und Aufrechnung

Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegen den Käufer bestehenden gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung, zu denen auch nicht fällige Forderungen aus bereits erfolgten Warenlieferungen gehören, unser Eigentum.

Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird oder Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehaltes heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten.

Der Käufer räumt uns zum Zwecke der Besichtigung der Vorbehaltsware das Recht ein, seine Geschäfts- und Lagerräume zu betreten und unsere Ware von dort abzutransportieren, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Der Käufer ist bis auf Widerruf dazu berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Händler gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren.

Die aus dem Weiterverkauf der Waren oder der Erzeugnisse entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.

Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung unserer Rechte geltend machen. Ansonsten können wir verlangen, dass der

Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

8. Gewährleistung

Herstellungsbedingte Abweichungen und kleine in der Natur der Ware liegende Qualitätsschwankungen sind keine Mängel und berechtigen daher nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen - gleich welcher Art.

Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass der Käufer seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Bei zur Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.

Die mangelhafte Ware ist in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befindet, für uns zur Besichtigung bereitzuhalten und bis zur Klärung der Reklamation sachgemäß einzulagern.

Bei ordnungsgemäß angezeigten und berechtigten Mängeln haben wir zunächst das Recht zur Nacherfüllung. Wir haben das Recht, eine geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten. Ein Anspruch des Käufers auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Minderung des Kaufpreises besteht erst dann, wenn zwei Nacherfüllungsversuche fehlgeschlagen sind oder die Nacherfüllung von uns endgültig verweigert worden ist.

Ansprüche auf Schadens- oder Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden durch Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und bei Schäden durch Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen. Unsere Haftung ist jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für Mangelfolgeschäden (wie etwa Nutzungsausfall, Deckungskäufe, entgangener Gewinn) ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche des Käufers wegen einer fehlenden Eignung der bestellten Ware für den vom Käufer beabsichtigten Verwendungszweck sind ausgeschlossen.

Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt ein Jahr ab Ablieferung.

9. Datenschutz-Benachrichtigung

Wir erklären hiermit, dass wir die geschäftsbezogenen Daten des Käufers speichern und versichern ausdrücklich, die Daten ausschließlich für die eingegangene Geschäftsverbindung - und nur soweit es gesetzlich zulässig ist - zu verwenden.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

a) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit von EU-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

b) Gerichtsstand ist Hamburg-Mitte. Wir sind nach unserer Wahl auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.